

# Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

export von Seiden- und Kunstseidengeweben beteiligte sich im vergangenen Jahre die Kunstseide der Menge nach mit ungefähr 40% und dem Werte nach mit annähernd 25%. Diese Prozentsätze weisen gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre eine gewaltige Erhöhung auf. Der wichtigste Abnehmer der französischen Kunstseideartikel ist England, das ungefähr die Hälfte der Exportmenge für sich in Anspruch nimmt. Andere wichtige Absatzgebiete sind Belgien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten.

Wie bereits erwähnt wurde und man aus der nachstehenden Aufstellung ersieht, konnte auch die Kunstseidengewebe-Einfuhr sehr beträchtlich gesteigert werden.

1927	895 dz	im Werte von	26.213.000 Franken
1928	1.779 dz	" " "	55.174.000 "
1929	3.633 dz	" " "	84.832.000 "

Zusammenfassend kann man sagen, daß die französische Seidenindustrie mit dem Gesamterfolg, den sie im vergangenen Jahre auf den Auslandsmärkten erzielt hat, zufrieden sein kann und daß, abgesehen von den Kunstseidenwaren, die Einfuhr für sie nicht die geringste Gefahr bedeutet. Jedenfalls sind die Ergebnisse viel günstiger als man auf Grund der Nachwirkungen der Frankens Stabilisierung hätte erwarten können.

## HÄNDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern.

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	167,500	10,684,000	24,600	1,226,700
Februar	175,800	11,863,000	23,900	1,190,000
Januar-Februar 1930	343,300	22,547,000	47,500	2,416,700
Januar-Februar 1929	287,600	27,308,000	56,200	2,831,000

  

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	79,000	3,339,000	1,400	125,000
Februar	85,900	3,874,000	2,300	201,000
Januar-Februar 1930	164,900	7,213,000	3,700	326,000
Januar-Februar 1929	125,800	6,039,000	3,600	318,000

**Kunstseidenzölle in Deutschland.** Während der autonome deutsche Zolltarif für Kunstseide einen Zoll von M. 1.— je kg vorsieht, ist dieser Ansatz im deutsch-italienischen Handelsvertrag auf 60 Pfennige ermäßigt worden. Dieser Betrag ist wie die Erfahrung zeigt, ungenügend, um die Einfuhr ausländischer Kunstseide nach Deutschland irgendwie einzuschränken; sie hat denn auch im abgelaufenen Jahr die Menge von mehr als 9 Millionen kg erreicht, wobei insbesondere billige italienische Ware in Frage kommt. Diese Zustände, in Verbindung mit einem Rückgang des Absatzes im In- und Ausland, der auch schon zu Arbeitseinschränkungen geführt hat, haben die deutschen Kunstseidenfabriken veranlaßt, die Regierung um eine Erhöhung des Kunstseidenzolles anzugehen, wobei zunächst an eine Heraufsetzung des autonomen Ansatzes gedacht wird, da eine Aenderung des mit Italien vertraglich gebundenen Zolles vorläufig nicht in Frage kommt. Bestrebungen solcher Art stoßen jedoch naturgemäß auf den Widerstand der Kunstseide verbrauchenden Industrie, und es sind infolgedessen, wie deutschen Pressemeldungen zu entnehmen ist, Verhandlungen zwischen dem Verband der Kunstseidenfabriken einerseits und den verschiedenen Abnehmerverbänden andererseits eingeleitet worden. Diese Besprechungen sollen zu einer Einigung geführt haben in dem Sinne, daß die verarbeitenden Industrien sich mit einer Zollerhöhung abfinden, dafür jedoch von den Kunstseidenfabriken Zusicherungen erhalten, durch welche die nachteiligen Folgen einer Zollerhöhung ausgeschaltet werden. Es soll dies in der Weise geschehen, daß den Kunstseideverbrauchern auch unter einer neuen Zollordnung die Möglichkeit gewährleistet wird, deutsche Kunstseide zu Preisen zu beziehen, die den Weltmarktpreisen entsprechen. Die gleiche Vereinbarung sieht auch vor, daß die Abnehmerverbände ihre Mitglieder anhalten sollen, den weitaus größten Teil ihres Eigenverbrauches an Kunstseide, in Deutschland selbst zu decken. Die deutsche Kunstseidenindustrie verspricht sich von diesem Mehrabsatz im Inland nicht nur eine bessere Ausnützung ihrer Betriebe, sondern auch eine größere Bewegungsfreiheit für ihre Exportpolitik, die in erster Linie darauf gerichtet sein soll, mit allen Mitteln auf eine Stabilisierung der Kunstseidenpreise in Europa hinzuwirken.

**Finnlands Bedarf in Wirk- und Strickwaren.** Finnland besitzt heute schon mehr als 50 Trikotagenfabriken, die zum Teil bedeutenden Umfang haben. Sie widmen sich hauptsächlich der Herstellung von Sweaters, Handschuhen und Unterklei-

dung. Trotzdem ist Finnland gezwungen, sehr beträchtliche Mengen von Wirk- und Strickwaren einzuführen, wobei es sich von selbst versteht, daß der größte Teil hiervon aus Deutschland stammt. An zweiter Stelle als Lieferant steht Dänemark und an dritter Stelle die Vereinigten Staaten. Besonders der deutsche Artikel ist so gut, daß man gegenwärtig die finnländische Regierung bestürmt, eine neue Einfuhrzollerhöhung für Wirk- und Strickwaren vorzunehmen, um die bestehenden Fabriken vor der guten und preiswerten deutschen Ware zu schützen. Während früher die Frauen in Finnland sich jede Art ihrer Unterkleidung selber herstellten, geht man auch in diesem Lande immer mehr dazu über, fertige Wirk- und Strickwaren zu kaufen, weshalb schon die zwei ersten Monate des Jahres 1930 trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage für eine Reihe von Artikeln der Wirk- und Strickwarenbranche eine Erhöhung der finnländischen Einfuhr mit sich brachten. Während früher besonders der einfache aber haltbare Artikel importiert wurde, zeigt sich besonders in der Strumpfeinfuhr ein immer größerer Prozentsatz von Luxusstrümpfen, deren Absatz in Finnland früher minimal war und auch in kunstseidener Unterkleidung stellt sich eine auffällig vermehrte Nachfrage heraus. Eine Einfuhrzollerhöhung wäre ein wirtschaftlicher Unsinn, weil die finnländischen Wirk- und Strickwarenhersteller noch gar nicht in der Lage sind, die Inlandsbedürfnisse zu befriedigen, selbst wenn man von Preis und Qualität ganz absieht. L. N.

**Griechenland. — Zolländerungen.** Frankreich hat durch ein mit Griechenland am 20. März getroffenes Abkommen, auf die ihm in der Handelsübereinkunft vom 11. März 1929 eingeräumten Tarifvergünstigungen, soweit es sich um die in der Liste B aufgeführten Artikel handelt, verzichtet. Infolgedessen treten vom 1. April 1930 an für diese Artikel wieder die autonomen griechischen Zölle in Kraft.

Von den Seidenwaren werden durch diese Neuordnung nur Gewebe mit Metallfäden und höchstens 8% Seide enthaltend (T.-No. 255 B), sowie ganz- und halbseidener Samt und Plüsch (249) betroffen. Für die letztgenannte Position erhöht sich der Zoll von 26 auf 30 Drachmen je kg.

**Norwegens Seiden- und Kunstseidengarn-Einfuhr.** Da Norwegen selber kein Seidengarn herstellt, muß der ganze Konsum durch Einfuhr gedeckt werden. Als Lieferanten sind in erster Linie Deutschland und England zu nennen. In letzter Zeit überwiegt die deutsche Lieferung gegenüber derjenigen Englands bei weitem. Im letzten Jahre hat Deutschland seine Ausfuhr nach dort weiter wesentlich erhöht. Im Jahre 1924 bezog Norwegen noch nicht einmal 20,000 kg Seidengarn; letztes Jahr aber hatte die Einfuhrmenge schon fast 130,000 kg erreicht. Es ist also von Jahr zu Jahr eine Einfuhrzunahme zu bemerken. Das Jahr 1929 zeigte für die Einfuhr von Naturseidengarn nur eine Erhöhung von 5 Prozent, sodaß für Kunstseidengarn gegenwärtig das Hauptinteresse vorhanden ist. Die Einfuhr hierin zeigt eine Zunahme von 73 Prozent im Jahre 1929 gegenüber 1928. Hierbei schnitt besonders Deutschland ausgezeichnet ab, welches heute ungefähr die Hälfte von Norwegens Bedürfnissen in Garn aus Kunstseide und realer Seide deckt, während Englands Lieferungen in sehr auffälliger Weise zurückgegangen sind und beinahe nur noch diejenigen Belgiens erreichen. Auch von Italien wird verhältnismäßig nur wenig geliefert. Als ernstlicher Konkurrent wäre für Deutschland nur Holland zu betrachten

und in zweiter Linie auch Dänemark, welches im letzten Jahre beinahe doppelt so viel wie England lieferte, aber doch nur 20 Prozent der Einfuhrmenge von Deutschland. Nach den bis jetzt vorliegenden Aufträgen zu urteilen, wird Norwegen während des Jahres 1930 einen sehr verstärkten Bedarf in Kunstseidengarn haben, sodaß man schon heute eine weitere Importzunahme hierin für sicher hält. L. N.

**Ungarn. — Zölle für Seidenwaren.** Am 21. Dezember 1929 wurde zwischen Frankreich und Ungarn ein neues Zusatzabkommen zum französisch-ungarischen Handelsvertrag vom 13. Oktober 1925 unterzeichnet. Frankreich hat durch diese Vereinbarung, deren Inkrafttreten unmittelbar bevorstehen soll, für Seidenwaren einige Zugeständnisse erzielt. Die neuen ungarischen Zölle lauten wie folgt:

T.-No.		Neuer Zoll in Goldkronen je 100 kg	Alter Zoll
596	Gaze und Krepp aus Seide:		
	a) glatt	2250.—	2500.—
	b) gemustert	2500.—	2500.—
599	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	2500.—	2700.—
aus			
600	Halbseidene Gaze und Krepp, auch gefärbt, bedruckt oder buntgewebt:		
	a) in Kette oder Schuß aus Kunstseide, Baumwolle oder Wolle:		
	1. glatt	1450.—	2200.—
	2. gemustert	1600.—	2500.—
	b) in Kette und Schuß ganz aus Kunstseide:		
	1. glatt	1750.—	2200.—
	2. gemustert	1900.—	2500.—
	c) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Wolle oder natürlicher Seide:		
	1. glatt	2000.—	2200.—
	2. gemustert	2500.—	2500.—
601	Samt und samtartige Gewebe, teilweise aus Seide:		
	a) mit Kunstseide	2200.—	2700.—
	b) mit natürlicher Seide	2500.—	2700.—

Anmerkung: Die Samt und samtartigen Gewebe ganz aus Kunstseide oder mit kunstseidenen Effekten und naturseidenem Grund fallen unter T.-No. 601 a.

**Ceylon. — Zollerhöhung.** Der Zoll für Seidenwaren aller Art stellte sich bisher auf 10% vom Wert. Nach einer allerdings noch nicht offiziell bestätigten Mitteilung, soll dieser Satz, mit Wirkung ab 23. Januar 1930, auf 15% erhöht worden sein.

**China. — Einfuhrzölle.** Vom 1. Februar 1930 an werden die chinesischen Einfuhrzölle für ausländische Waren auf der Goldgrundlage erhoben. Demgemäß kommt für die Berechnung des Zolles der Zolltael nicht mehr in Frage, sondern eine neue Goldeinheit, die 0,40 Dollar oder 19,7265 Pence der Sterlingwährung entspricht. Vom 15. März 1930 an gilt bei der Umwandlung der in Tael ausgedrückten Gewichtszölle 1 Zoll-Tael =  $1\frac{3}{4}$  neue Goldeinheit. Unter dieser Voraussetzung werden für die Zollzahlung nach wie vor Dollars, Tael und andere Währungen angenommen.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Neuer Zolltarif.** Der Senat hat mit 53 gegen 31 Stimmen den neuen Tarifentwurf angenommen. Die Vorlage geht nunmehr an das aus je fünf Mitgliedern des Senates und des Repräsentantenhauses zusammengesetzte Conference Committee, dem die Aufgabe obliegt, die noch bestehenden zahlreichen Unterschiede zwischen dem Entwurf des Repräsentantenhauses und des Senats auszugleichen. Der Tarif wird alsdann den beiden Häusern erneut unterbreitet, die aber erfahrungsgemäß, der Vorlage des Conference Committee zustimmen, sodaß mit einer baldigen Inkraftsetzung des neuen Tarifs gerechnet werden kann, sofern nicht, aus politischen Gründen auf eine Tarifrevision überhaupt verzichtet wird.

Für die Seidenwaren bringt der neue Tarif vorläufig nur zwei Änderungen, nämlich bei den Tarifnummern 1205 und 1207 für Jacquardgewebe und Bänder aus natürlicher Seide, deren Ansatz von 55 auf 65% vom Wert erhöht wird, und bei den Tarifnummern 1306 und 1308 für Jacquardgewebe und Bänder aus Kunstseide, deren Zoll von 60 auf 70% vom Wert hinaufgesetzt wird. Dagegen hat der Ansatz für Kunstseide (Rayon Filaments) der Tarifnummer 1301, eine Ermäßigung von 45 auf 40% vom Wert erfahren.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1930:

	1930	1929	Jan./Febr. 1930
Mailand	550,085	426,520	1,032,500
Lyon	366,883	482,342	752,442
Zürich	29,535	64,014	59,927
Basel	12,374	27,299	24,673
St-Etienne	17,950	19,917	37,502
Turin	23,504	21,570	49,074
Como	22,169	19,229	37,290

### Schweiz.

**Zur Lage in der Textilindustrie.** Wir lesen in der Tagespresse, daß im Zürcher Kantonsrat von H. Horand und vierzehn Mitunterzeichnern folgende Interpellation eingereicht worden ist: „Die Textilkrise hat auch im Kanton Zürich außerordentlich scharfe Formen angenommen und bereits zu Betriebseinschränkungen und Stilllegungen geführt. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Auswirkungen der Personalentlassungen zu mildern? Ist er bereit, Maßnahmen zu ergreifen oder dem Kantonsrat vorzuschlagen, die geeignet sind, die Existenzfristung jener Angestellten und Arbeiter zu erleichtern, die infolge ihres Alters nicht mehr mit einer Beschäftigung in einem anderen Berufe rechnen können, oder die durch längere Arbeitslosigkeit in große Not gerieten und noch geraten werden?“

### Deutschland.

**Eine aufsehenerregende Betriebseinstellung in der Textilmaschinenindustrie.** Am 12. März, am Tage, da die Leipziger

Messe ihre Tore schloß, wurde in der Aufsichtsratsitzung der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann A.-G., Chemnitz, beschlossen, die Werke stillzulegen und die Gesellschaft aufzulösen. Der am 8. April stattfindenden Generalversammlung wird dieser Beschluß zur Genehmigung unterbreitet.

Das Unternehmen, das nun stillgelegt werden soll, kann auf einen Bestand von fast 100 Jahren zurückblicken. Seit 60 Jahren wird die Firma, die von altersher im In- und Auslande einen vorzüglichen Ruf genoß, als A.-G. betrieben. Sie hatte aber seit dem Abschluß der Inflationszeit einen schweren Stand. Früher fast ausschließlich auf den Bau von Lokomotiven eingestellt, wurde diese Fabrikation durch die mißliche Gestaltung der Verhältnisse in der deutschen Lokomotiv-Industrie vor einigen Jahren fallen gelassen. Die Bemühungen, eine gewinnbringende Fabrikation von einigen Spezial-Textilmaschinen aufzubauen und das Unternehmen durch eine gründliche finanzielle Rekonstruktion sowie durch rationale Betriebsmaßnahmen weiter zu betreiben, brachten leider nicht den erwarteten Erfolg. Die Aktionäre erhielten seit Jahren keinen Pfennig Dividende. Interessant ist die Mitteilung, daß das Unternehmen seit Einführung der Goldmarkwährung an Steuern und Soziallasten 10,048,462 Reichsmark an den Staat abzuliefern hatte und dadurch riesig belastet wurde. Nachdem nun die Krisis in der Textilindustrie in den letzten Monaten immer weiter um sich gegriffen und das Unternehmen neuerdings seit Monaten mit riesigen Verlusten gearbeitet hat, soll, da eine wesentliche Änderung und Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen ist, der Betrieb, der mehrere Tausend Arbeiter und Angestellte beschäftigte, stillgelegt